



06. September 2023

1. Elternbrief im Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, dass Sie und Ihre Kinder eine erholsame und schöne Sommerzeit hatten. Mit frischer Energie begrüßen wir Sie zum neuen Schuljahr 2023/2024. Wir freuen uns weiterhin sehr auf die vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit Ihnen und sind gespannt auf die bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen, die dieses Schuljahr mit Sicherheit mit sich bringen wird. Unser Ziel ist es weiterhin, ein unterstützendes und sicheres Lernumfeld zu schaffen, in dem Ihre Kinder sich erfolgreich entwickeln können. Gemeinsam werden wir dies auch mit Sicherheit erreichen!

In diesem Elternbrief erhalten Sie einige wichtige Informationen zum neuen Schuljahr.

Am Montag, den 04.09.2023 begrüßten wir 53 neue Schülerinnen und Schüler und deren Eltern in einer schönen Aufnahmefeier an unserer Schule. Wir wünschen unseren 5. Klässlern einen guten Start und viel Erfolg an unserer Schule!

Insgesamt starten **340 Schülerinnen und Schüler** in 15 Klassen in das neue Schuljahr. Unser vielseitiges Ganztagsangebot, das eine weitergehende Förderung und Unterstützung als dies in den Regelklassen möglich ist bietet, nehmen ca. 100 Schülerinnen und Schüler wahr. Ca. 30 Arbeitsgemeinschaften von Mofa-, Bienen-, Hunde- und Metall- bis hin zur Tanz-, Töpfern- und Schulsanitäter- AG (Arbeitsgemeinschaft) stehen unseren Schülerinnen und Schülern zur Wahl und bieten somit ein ausgezeichnetes Angebot für jedes Kind!

Die Mittagessenverpflegung stellt für unsere Schülerinnen und Schüler **das Catering-„Fleischer-Fachgeschäft Fasig“** aus Sprendlingen zur Verfügung. Alle GTS Schüler sind verpflichtet, am Mittagessen teilzunehmen. Ein langer Schultag ohne eine warme Mahlzeit ist für die Kinder und Jugendlichen nicht vertretbar. Der Eigenanteil der Eltern für ein Mittagessen beträgt 3,50€. Den Restbetrag übernimmt dankenswerterweise unser Schulträger, die Verbandsgemeinde Wöllstein, mit der Sie einen Vertrag über das Mittagessen abgeschlossen haben. Sollte Ihr Kind am Mittagessen eines Tages nicht teilnehmen können (wg. Krankheit o.ä.), ist es unbedingt erforderlich, das Sekretariat (06703-9304-0) telefonisch bis 8:15 Uhr zu informieren. Der Betrag für diesen Tag wird dann zurückerstattet.

Personal: Wir begrüßen **Frau Antje Gärtner** (BK, Ek, Bio), **Herrn Johannes Kania** (Engl, Ek) sowie den ev. Pfarrer Johannes Mankel ganz herzlich neu in unserem Team. Wir heißen sie an unserer Schule herzlich willkommen und wünschen ihnen im Namen der Schulgemeinschaft Realschule plus Rhein Hessische Schweiz einen guten und erfolgreichen Start! **Frau Sabrina Schäfer** (Bio, Ge) und **Frau Theresa Jost** (HuS, BK) kehrten noch vor den Sommerferien nach der Elternzeit zurück. Herzlich willkommen zurück im Team!

Frau Tina Gillmann (BK, HuS) wurde für das Schuljahr 2023-24 aus privaten und dienstlichen Gründen an eine andere Schule abgeordnet. **Herr Timon Behrendt** (Eng, Ge) musste uns leider ebenfalls verlassen. Wir wünschen beiden Kollegen viel Glück und Erfolg an den neuen Wirkungsstätten.

Sekretariat: Bitte beachten Sie **die neuen Öffnungszeiten**. Frau Eßer-Kukulka steht Ihnen für Nachfragen und Auskünfte von montags bis donnerstags von 7.00 Uhr – 13.00 Uhr gerne zur Verfügung.

Stundentafel: Abweichend von der Verwaltungsvorschrift „Stundentafeln für die Klassenstufen 5 bis 9/10 der Hauptschule, der Regionalen Schule, der Dualen Oberschule, der Realschule, der Integrierten Gesamtschule und des Gymnasiums“ vom 12.09.2007 und „Stundentafel für die Realschule plus“ vom 07.04.2009 treten ab diesem Schuljahr ein paar **Änderungen der Stundentafeln und der Fachlehrpläne** in Kraft. (VV vom 08.07.2021) Wie bisher umfasst die Stundentafel für die Klassenstufen 5 bis 8 und 10 jeweils 30 Wochenstunden, für die **Klassenstufe 9 umfasst sie neu 31 Wochenstunden**.

Diese Änderungen wurden zur Stärkung der Demokratiebildung in den Schulen durch die Stärkung des Sozialkundeunterrichts und des Gesellschaftslehreunterrichts vorgenommen und im Vorfeld in vielen Veranstaltungen und Gesprächen landesweit - auch an unserer Schule - erläutert und diskutiert. Nach dem Beschluss der Gesamtkonferenz vom 16.05.2023 findet an einem der Nachmittage in der Woche in der Klassenstufe 9 eine 7. Unterrichtsstunde (13.25 Uhr – 14.10 Uhr) statt. Die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen dürfen an diesem Tag in der Mittagspause das Schulgelände verlassen.

Zusammenarbeit Schule-Elternhaus:

Elternabende: Liebe Eltern, schon jetzt möchte ich Sie **zu den bevorstehenden Elternabenden** an unserer Schule herzlich einladen. Diese finden am Dienstag, den 19. September 2023 statt und bieten eine **gute Gelegenheit**, sich mit den Lehrern, anderen Eltern und der Schulleitung auszutauschen und gemeinsam den schulischen Weg Ihrer Kinder zu unterstützen.

Lernen Sie die Lehrer kennen, die Ihre Kinder unterrichten, und erfahren Sie mehr über ihre pädagogischen Ansätze. **Erfahren** Sie, welche Lernziele und Projekte in diesem Schuljahr auf dem Programm stehen. **Knüpfen** Sie Kontakte zu anderen Eltern, **tauschen** Sie Erfahrungen aus und **bilden** Sie eine starke Klassen- und Schulgemeinschaft. **Nutzen** Sie die Gelegenheit, Ihre Fragen und Anliegen zu besprechen, und **geben** Sie wertvolles Feedback zur Weiterentwicklung unserer Schule.

Schulelternbeirat: Herzliche Einladung ebenfalls **zu der Wahl des Schulelternbeirates**, die am Mittwoch, den 04. Oktober 2023 stattfindet. Die zweijährige Amtsperiode des letzten Schulelternbeirates an der Spitze mit Herrn Bodo Skrinjar und seinem Stellvertreter Herrn Timo Dröscher endet mit der Neuwahl. Der Schulelternbeirat spielt eine **entscheidende Rolle** bei der **Gestaltung der schulischen Angelegenheiten**, der **Förderung des Bildungsprozesses** und **der Vertretung der Elterninteressen**. Durch die Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrkräften tragen die Mitglieder des Schulelternbeirates dazu bei, ein positives Lernumfeld für unsere Kinder zu schaffen.

Wir möchten Sie herzlich dazu einladen, sich **aktiv an der Weiterentwicklung der Schule** Ihres Kindes zu beteiligen. Kandidieren Sie selbst oder unterstützen Sie Kandidaten, denen Sie vertrauen und die sich für die Belange der Elternschaft einsetzen möchten. Jede Stimme zählt! Vielen herzlichen Dank im Voraus für Ihr Engagement und Ihre Mitwirkung!

Zu beiden Veranstaltungen bekommen Sie zeitgerecht eine **gesonderte Einladung!**

Kommunikation: Wir wissen, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus für **den schulischen Erfolg** Ihrer Kinder von entscheidender Bedeutung ist. Daher stehen wir Ihnen jederzeit für Fragen, Anliegen oder Gespräche zur Verfügung. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren, wenn Sie Unterstützung benötigen oder Anregungen haben.

Nach Beschluss der Gesamtkonferenz vom 16.05.2023 sollte die Kommunikation zwischen der Schule und Ihnen (Elternmitteilungen, Elternbriefe, Kurzinfos usw.) ausschließlich per SdUI erfolgen. **Die Anmeldung an der SdUI-App** ist von einigen Eltern sowie Schülerinnen und Schülern noch nicht erfolgt. Bitte melden Sie sich schnellstmöglich an und gewährleisten damit eine einfachere Kommunikation. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre Klassenleitung. Vielen Dank.

Alle Lehrkräfte, die Ihr Kind unterrichten, und die Schulleitung stehen Ihnen auch nach telefonischer Vereinbarung **zum persönlichen Beratungsgespräch zur Verfügung**. Wir sind telefonisch unter 06703-93040, per SdUI, über die E-Mail-Adresse der Lehrkräfte (siehe unsere Schulhomepage) oder die E-Mail-Adresse des Sekretariats info@realschuleplus-woellstein.de zu erreichen.

Bei Änderung Ihrer Wohnschrift, Ihrer E-Mail-Adresse sowie der Telefonnummer teilen Sie bitte diese umgehend der Schule mit. Nur so können wir Sie immer erreichen. Vielen Dank.

Im 1. Halbjahr bieten wir am Freitag, den 17.11.2023 einen **Elternsprechtage** an. Ebenfalls wird im zweiten Halbjahr ein zweiter Elternsprechtage angeboten. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Das **schulverbindlich eingeführte Aufgabenheft** soll verstärkt in die Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern einbezogen werden. Der Lernplaner erfüllt eine wichtige Unterstützung bei der selbstständigen Organisation des Lern- und Arbeitspensums. Sie als Eltern bitten wir, das Aufgabenheft zu Ihrer Information über den schulischen Lernvorgang zu nutzen und dies einmal **am Ende der Woche mit Ihrer Unterschrift** im vorgesehenen Feld für Mitteilungen an die Schule zu bestätigen.

Förderverein

Der Förderverein setzt sich zum Ziel, die schulische Umgebung unserer Kinder bestmöglich zu unterstützen. Durch Ihre Mitgliedschaft helfen Sie uns, Projekte und Initiativen zu realisieren, die direkt den Bildungsalltag bereichern. Mit den Mitgliedsbeiträgen und Spenden können wir Arbeitsgemeinschaften wie Mofa- und Tanz-AG, Unterrichtsmaterialien, Lehrmittel, Exkursionen, Studienfahrten nach England oder Frankreich, Workshops und vieles mehr finanzieren.

Die Mitgliedschaft im Förderverein ist offen für Eltern, Lehrkräfte, ehemalige Schülerinnen und Schüler, Unternehmen und alle, die sich mit unserer Schule verbunden fühlen. Der jährliche **Mitgliedsbeitrag beträgt 12 €**, aber selbstverständlich sind auch höhere Beiträge oder Spenden willkommen, um unsere Ziele bestmöglich zu erreichen.

Ein Beitrittsformular wird diesem Elternbrief beigelegt. Ausgefüllt können Sie es digital als Bild an das Sekretariat der Schule oder direkt an den Förderverein schicken. Das Original geben Sie bitte über Ihr Kind im Sekretariat ab. Vielen herzlichen Dank im Voraus!

Werden Sie Mitglied in unserem Förderverein und unterstützen Sie somit die besonderen Projekte unserer Schule und leisten dadurch **einen wertvollen Beitrag** zur Bildung und Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler!!!

Förderung bei Lernschwächen

Unter einer Lernschwäche versteht man eine Beeinträchtigung in der Entwicklung bei Kindern. Diese Beeinträchtigung führt zu Problemen im Bereich des Lesens, Rechnens und Schreibens. Dabei ist der IQ der betroffenen Kinder zumeist nicht geringer als der der Gleichaltrigen.

Eine Lernschwäche/Lernschwierigkeit macht sich beispielsweise bemerkbar durch Schwierigkeiten in Lernsituationen, eine frühe Leseunlust, Probleme im Umgang mit Zahlen oder aber wenn ähnliche Laute, wie O und U häufig verwechselt werden. Bekannte Formen der Lernschwäche sind etwa die Rechenschwäche (**Dyskalkulie**) und die Lese-Rechtschreibschwäche (**Legasthenie**).

Hat Ihr Kind eine der Lernschwächen, bitten wir Sie, innerhalb von **drei Wochen** nach dem Erhalten dieses Elternbriefes einen formlosen Antrag an die Klassenleitung zu stellen. Legen Sie eine ärztliche Bestätigung bitte bei. Erwähnen Sie auch Ihren Wunsch der Förderung:

- 1) Hilfe im Sinne eines **Nachteilsausgleiches**, z.B. das Ausweiten der Arbeitszeit bei schriftl. Arbeiten oder das Bereitstellen von technischen und didaktischen Hilfsmitteln
=> kein Vermerk im Zeugnis
- 2) Förderung durch **die Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen** der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung wie stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, Bearbeitung der qualitativ und quantitativ unterschiedlich konzipierten Arbeiten bzw. HÜ usw.
=> Vermerk im Zeugnis: „Die Leistung im Fach ... weicht von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung ab“

Die **Entscheidung** der Klassenkonferenz wird Ihnen dann digital (per E-Mail oder SdUI) mitgeteilt.

Verhalten in der Schule, auf dem Schulhof und auf dem Schulweg

In unserer Hausordnung und den Verhaltensgrundsätzen sind die Schulregeln festgelegt. Wir erwarten ein kameradschaftliches und rücksichtsvolles Verhalten. Alle Schülerinnen und Schüler wurden zu Beginn des Schuljahres über die geltende Hausordnung sowie Verhaltensgrundsätze belehrt. Mit Ihrer Unterschrift im Gelben Heft bitten wir Sie, die Kenntnisnahme sowie die Mitwirkung bei der Umsetzung zu bestätigen. Vielen Dank!

Bei Verstößen gegen die Ordnung sind **pädagogische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen** notwendig. Bei entsprechendem Fehlverhalten Ihrer Kinder ist es unerlässlich, dass Sie die Erziehungsmaßnahmen der Schule unterstützen, denn letztlich dienen diese dazu, dass sich Ihr Kind sicher und wohl an unserer Schule fühlt.

Zur Rücksichtnahme auf die Gefühle, religiösen Vorstellungen und Lebenswelten Anderer gehört eine der schulischen Situation **angemessene Kleidung** (keine bauchfreien T-Shirts, keine Spaghettiträger u.ä.) Dies gilt auch für Logos und Aufdrucke, die politische Inhalte haben oder andere provozieren, diskriminieren oder beleidigen.

Die Nutzung von Handys/Smartphones (grundsätzlich) im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Handys, mit denen hantiert wird oder die nicht ausgeschaltet sind, werden eingezogen und am Ende des Schultages zurückgegeben. Bei wiederholtem Verstoß werden die entsprechenden Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen ergriffen.

Die Schule **haftet nicht** für die Wertsachen (Handys, Geldbeutel u.ä.) Ihrer Kinder. Diese sollen nach Möglichkeit sicher in der Tasche oder auch im Schließfach verstaut werden. Während der Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler sich **nicht im Schulgebäude** aufhalten. Die Ausnahmeregelung betrifft den Aufenthalt in den kalten Monaten im Foyer. Bei Missachtung kann möglicherweise Ihr Kind eines Diebstahls verdächtigt werden. In diesem Fall finden viele unangenehme Gespräche und Klärungen statt. Möglicherweise werden in diesen Fällen auch Ordnungsmaßnahmen getroffen.

Während der Unterrichtszeit darf das **Schulgelände bzw. Gebäude** nicht verlassen werden. Wer gegen diese Verhaltensregeln verstößt, verliert den Versicherungsschutz und muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Bitte halten Sie auch Ihr Kind dazu an, sich auf dem **Schulweg** ordentlich zu verhalten und besonders im Bus auf Mitfahrer Rücksicht zu nehmen.

Die Schulordnung für allgemeinbildende Schulen untersagt in der Sekundarstufe I strikt **das Rauchen und das Konsumieren von Alkohol**. Das gilt über das Jugendschutzgesetz hinaus auch für Schülerinnen und Schüler, die das 16. Lebensjahr erreicht haben. Rauchverbot gilt auf dem kompletten Schulgelände! Verstöße gegen diese Regelungen führen zu Ordnungsmaßnahmen, die sich auch bei den Verhaltensnoten bemerkbar machen.

Sportunterricht

Alle Sporttreibenden müssen während des Unterrichts **Sportkleidung und Turnschuhe** mit abriebfesten Sohlen tragen. Straßenkleidung ist nicht erlaubt. Ringe, Ketten, Piercings und Ohringe sind aufgrund des Verletzungsrisikos verboten. Sollten Ohrstecker oder Piercings nicht entfernt werden können, sind diese eigenständig vor dem Unterricht abzukleben. Brillen müssen sporttauglich sein oder abgenommen werden, lose Zahnsparren entfernt werden.

Die Sportlehrkraft muss über **Krankheiten** (z.B. Allergien, Asthma, Diabetes, Herzfehler, ...) schriftlich informiert werden. Ärztliche Atteste müssen vorgelegt werden. Sollten Lernende durch Krankheit oder Verletzungen einmal nicht am Sportunterricht teilnehmen können, so brauchen sie vorab **eine Entschuldigung der Eltern** oder eines Arztes.

Schülerinnen und Schüler, die **unentschuldigt nicht am Sport teilnehmen**, erledigen eine themenbezogene Ersatzarbeit. Diese wird vom Sportlehrer aufgetragen und gegebenenfalls bewertet. Die Eltern werden nach der zweiten unentschuldigten Sporteinheit schriftlich informiert. Nicht teilnehmende Schülerinnen und Schüler können von der Lehrperson zu **Hilfsaufgaben** z.B. Geräteauf- und -abbau, Schiedsrichter, Hilfestellung, Protokollant usw. herangezogen werden.

Bei **mehrfacher Elternentschuldigung** kann die Sportlehrkraft **ein ärztliches Attest** verlangen. Kommt die Sportlehrkraft durch die praktische Teilnahme eines Schülers nicht auf die ausreichende Anzahl der Noten, so wird eine theoretische Note eingefordert (Referat, Anleitung einer Aufwärmphase, schriftliche Überprüfung).

Unterrichtsausfälle und Aufsicht

Durch Erkrankung von Lehrkräften, durch Lehrerfortbildungen und Klassenfahrten lassen sich Unterrichtsausfälle nicht vermeiden. Bei ein- oder mehrtägigen Klassenfahrten sowie bei Unterrichtsgängen muss berücksichtigt werden, dass diese der Bereicherung des Schullebens dienen und dadurch einen hohen Bildungswert besitzen. Auch Fortbildungsveranstaltungen sind im Hinblick auf eine Effizienzsteigerung des Unterrichts wünschenswert.

Bei vorzeitigem Unterrichtsende stellt die Schule eine Aufsicht für die Kinder bis zur 8. Klassenstufe, die keine Möglichkeit haben, sofort ihren Heimweg anzutreten. Sie als Eltern haben bereits bei der Anmeldung entschieden, ob Ihr Kind in diesem Fall beaufsichtigt werden soll oder die Schule vorzeitig verlassen darf. Auch bei schlechten Witterungsverhältnissen, also z. B. Glatteis oder starkem Schneefall, entscheiden Sie als Eltern, ob Ihrem Kind der Weg zur Schule zuzumuten ist. Sollten Sie sich an solchen Tagen gegen den Schulbesuch entscheiden, rufen Sie kurz an, um uns zu informieren.

Soziale Netzwerke

Liebe Eltern, Sie als auch Ihre Kinder nutzen **die sozialen Netzwerke** als eine Informationsplattform. Wir möchten nun darauf hinweisen, dass das Nutzen dieser Mittel von den Kindern erst einmal gelernt werden muss. Da die WhatsApp Nutzungsbedingungen (Stand 04.01.2021) ein Mindestalter von 16 Jahren, für Bewohner außerhalb der Europäischen Region von 13 Jahren festlegen, ist die Nutzung für jüngere Kinder nur mit Einwilligung der Eltern erlaubt. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, **die Gefahren im Netz** sowie Problematiken, die daraus entstehen, mit Ihren Kindern zu thematisieren. Wir als Schule möchten ebenfalls anmerken, dass die Kommunikation über **soziale Netzwerke nicht unbedingt notwendig** ist. Alle wichtigen Informationen werden von uns mittels des Hausaufgabenheftes, durch Elternbriefe und per Sdui kommuniziert!

Infektionsschutzgesetz

Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer kann nur dann erhalten werden, wenn wir uns alle an grundsätzliche Vorgaben des Gesundheitsamtes halten. Wir bitten Sie daher ausdrücklich darum, Ihr Kind nach einer Infektionserkrankung (insbesondere Magen-Darm-Erkrankungen) erst wieder in die Schule zu schicken, sofern die Kinder mindestens einen Tag beschwerdefrei sind. Dies beugt einer Masseninfektion vor.

Das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz ist auf unserer Homepage unter *Service* -> *Anmeldeformulare* zu finden. Bitte lesen Sie dieses aufmerksam durch und helfen Sie mit, die Ausbreitung von Infektionen in unserer Schule zu vermeiden. Benachrichtigen Sie uns bitte immer umgehend über Erkrankungen Ihres Kindes (nur über diejenigen, die auf dem Merkblatt aufgeführt sind), damit wir gemeinsam mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Vorsorgemaßnahmen treffen können.

Regelmäßiger Schulbesuch

Der regelmäßige Schulbesuch ist von entscheidender Bedeutung für **die Bildung und persönliche Entwicklung** unserer Schülerinnen und Schüler. Jeder Tag in der Schule bietet wertvolle Lernmöglichkeiten, soziale Interaktion und die Chance, wichtige Fähigkeiten zu entwickeln. Wir möchten daher darauf hinweisen, wie wichtig es ist, dass Ihre Kinder regelmäßig am Unterricht teilnehmen. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass gelegentliche Abwesenheiten aufgrund von Krankheit oder anderen wichtigen Gründen unvermeidlich sein können.

Sollte Ihr Kind fehlen, informieren Sie bitte unverzüglich die Schule, in der Regel durch einen Telefonanruf oder eine E-Mail an das Sekretariat noch vor Unterrichtsbeginn. Eine **schriftliche Entschuldigung** mit Darlegung der Gründe muss allerdings trotz des Anrufes bzw. einer E-Mail spätestens am dritten Tag in der Schule vorgelegt werden. Nach §37(1) ÜSchO kann die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, verlangt werden. Selbstverständlich werden Sie im Vorfeld sowohl schriftlich als auch in einem besonderen Gespräch mit der Klassenleitung und Schulleitung informiert.

Um einen ungestörten Unterricht gewährleisten zu können, ist es sehr wichtig, dass alle **Schülerinnen und Schüler pünktlich** am Lernort Schule ankommen. Wir sind ständig im Gespräch mit den jeweiligen Busunternehmen, dass auch von deren Seite die Pünktlichkeit gewährleistet wird. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind eventuell einen früheren Bus nimmt, um pünktlich und vor allem in einem nicht überfüllten Bus zur Schule befördert wird.

Beurlaubungen können aus wichtigem Grund erfolgen, bei einer einzelnen Stunde durch die Fachlehrkraft, bis zu drei Unterrichtstagen durch die Klassenleitung, in allen anderen Fällen, insbesondere auch an Tagen direkt vor oder nach den Ferien, nur durch die Schulleitung. Die Bitte um Beurlaubung reichen Sie bitte rechtzeitig vorher als formloses Schreiben ein. Arztbesuche, Vorstellungsgespräche, Behördentermine, Nachhilfestunden oder Führerscheinprüfungen sind möglichst in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. (Regelschule nach 12.40 Uhr, GTS nach 15.40 Uhr).

Direkte Fehlzeiten vor oder auch im Anschluss an die Ferienzeiten müssen nach der Schulordnung immer mit einem ärztlichen Attest belegt werden oder vor Ferienbeginn schriftlich mit einer ausführlichen Begründung eingereicht und durch die Schulleitung genehmigt werden. Gegebenenfalls sind wir gehalten, einen Antrag auf Erteilung **eines Bußgeldbescheides** zu stellen.

Schließfächer

Für unsere Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, ein kostenpflichtiges Schließfach zu nutzen. Das Unternehmen AstraDirekt übernimmt die komplette Abwicklung, Verwaltung und Wartung der Schließfächer. **Anmeldeformulare** sind im Sekretariat oder auch online unter **www.astradirekt.de** erhältlich. Eine Anmietung eines Schließfaches ist für unsere Schülerinnen und Schüler nicht verpflichtend.

Termine für das 1. Halbjahr 2023/2024

Aus personellen bzw. organisatorischen Gründen findet an manchen Tagen **keine Ganztagschule** statt. Für diese Tage werden alle Schülerinnen und Schüler, die die GTS besuchen, vom Essen abgemeldet. Mit der Kenntnisnahme dieses Briefes bestätigen Sie die Kenntnisnahme aller unten genannten Termine. Eine zusätzliche Bestätigung der Termine wird nicht mehr eingefordert!

Tag der offenen Tür findet am Samstag, 25. November 2023 statt: Bitte stellen Sie den Schulbesuch Ihrer Kinder zu den jeweils von den verantwortlichen Lehrkräften festgelegten Zeiten sicher, gegebenenfalls auch durch Fahrgemeinschaften. Für diesen Tag gibt es einen Ausgleichstag (Aschermittwoch 14.02.2024), an dem Ihre Kinder **keinen Unterricht** haben.

September 23	
Mo. 04.09.2023	1. Schultag nach den Sommerferien Aufnahmefeier für die neuen 5. Klassen (10.15 Uhr, Turnhalle)
Mo. 04.09.23 - Do. 07.09.23	Orientierungstage nach Extra-Plan in allen Klassenstufen
Mi. 06.09.23- Fr. 08.09.23	Projekt "Teambildung", Klasse 5a/5b/5c
Di. 19.09.2023	Elternabende, Klassen 5 - 10 ab 19.00 Uhr
Do. 21.09.23/Fr. 22.09.23	Projekt "Teambildung", 10a, 10b
Do. 28.09.2023	1. Studientag "Teamtag" f. d. Lehrkräfte (unterrichtsfrei)
Oktober 23	
Mi. 04.10.2023	Wahl des Schulelternbeirates; 1. SEB Sitzung
Di. 10.10.2023	Keine GTS f. d. Klassen 7-10
Mi. 11.10.23 - Do. 12.10.23	Fototermin alle Klassen
Fr. 13.10.2023	1. gemeinsamer Wandertag SJ 2023-24
Fr. 13.10.2023	letzter Unterrichtstag v. d. Herbstferien
Mo. 16.10.23 - Fr. 27.10.23	Herbstferien
Mo. 30.10.23 - Di. 31.10.23	Bewegliche Ferientage (frei)
November 23	
Mi. 01.11.2023	Allerheiligen (frei)
Do. 02.11.2023	Erster Unterrichtstag n. d. Herbstferien
Mo. 06.11.23- Do. 09.11.23	"Gemeinsam Klasse sein", Projekt 5. Klassen

Mo. 06.11.23- Fr. 10.11.23	Praktikum 9. Klassen, Freiwilliges Praktikum 10. SJ
Do. 16.11.2023	Start des Projektes "Praxistag" (bis 14.05.2024)
Fr. 17.11.2023	1. Elternsprechtag, 15.00 - 18.00 Uhr
Fr. 24.11.2023	"Schule macht fit", Projekttag für die Grundschulen
Sa. 25.11.2023	Tag der offenen Tür
Dezember 23	
Mi. 06.12.2023	Nikolausvorlesen, 5. Klassen
Mi. 06.12.2023	2. SEB Sitzung, 19.00 Uhr im MZR
Di. 12.12.2023	Keine GTS f. d. Klassen 7-10
Sa. 16.12.23 - So. 17.12.23	Wöllsteiner Weihnachtsmarkt
Fr. 22.12.2023	letzter Unterrichtstag v. d. Weihnachtsferien
Mo. 27.12.23 - Fr. 05.01.24	Weihnachtsferien
Januar 24	
Mi. 17.01.2024	Keine GTS f. d. Stufen 7-10
Do. 18.01.2024	Keine GTS f. d. Stufen 7-10
Fr. 26.01.2024	Zeugnisausgabe in der 4. Stunde, danach Unterrichtsschluss

Ferien	Zeitraum
Herbstferien	16.10.2023 - 27.10.2023
Weihnachtsferien	27.12.2023 – 05.01.2024
Osterferien	25.03.2024 – 02.04.2024
Pfingstferien	21.05.2024 – 29.05.2024
Sommerferien	15.07.2024 – 23.08.2024

Bewegliche Ferientage:

Rosenmontag: 12.02.2024

Freitag nach Himmelfahrt: 10.05.2024

Fastnachtsdienstag: 13.02.2024

Freitag nach Fronleichnam: 31.05.2024

Verlängerung der Herbstferien

Montag: 30.10.2023

Dienstag: 31.10.2023

Weitere schulische Termine und Aktivitäten können Sie auf unserer Homepage www.realschuleplus-woellstein.de einsehen.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern ein erfüllendes, lehrreiches und erfolgreiches Schuljahr 2023-2024. Nur gemeinsam mit viel Engagement, Unterstützung und Vertrauen können wir unsere Ziele in diesem Schuljahr erreichen. Wie in den Jahren davor stehen auch in diesem Schuljahr viele Projekte, Veranstaltungen und pädagogische Angebote an, die den Schülerinnen und Schülern eine breite Palette an Lernmöglichkeiten bieten werden. Bleiben wir aktiv, zuversichtlich und aufgeschlossen!!! Dann steht dem Erfolg nichts mehr im Weg!

Im Namen der Schulgemeinschaft Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein



Elena Seiler
(Schulleiterin)



Rückmeldung zum 1. Elternbrief SJ 2023/2024

Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieses Briefes per E-Mail an die Klassenleitung oder durch Lesebestätigung per Sdui bis **zum Freitag, den 15.09.2023.**